



Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2017, 20:00 Uhr, in der Kirche Köniz

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016: Nachkreditbewilligung, Genehmigung
2. Aufsichtsstelle für Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2016: Kenntnisnahme
3. Ergänzungswahlen für den Rest der bis 31. Dezember 2020 laufenden Amtsdauer:
 - Leiter/in der Kirchgemeindeversammlung;
 - 1 Mitglied des Kirchgemeinderates;
 - 1 Mitglied der Aufsichtsstelle für Datenschutz.
4. Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 15. Mai bis 14. Juni 2017 zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kirchgemeindeverwaltung, Ritterhuus Schloss Köniz, Muhlernstrasse 5, 3098 Köniz, oder bei den Kirchenkreissekretariaten eingesehen oder bezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter „www.kg-koeniz.ch/Organisation/KG-Versammlung“.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsrat Bern-Mittelland mit Sitz in Ostermundigen angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, - wenn es möglich war -, diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG BSG 170.11).

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Köniz, 26. April 2017

Der Kirchgemeinderat